



Frauke Heiligenstadt Niedersächsische
Kultusministerin

Herrn
Heinz Ameskamp
BLV Niedersachsen e.V.
-Berufsschullehrerverband-
Ellernstr. 38
30175 Hannover

Hannover, 28. August 2015

Sehr geehrter Herr Ameskamp,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 01.07.2015. Sie bitten, auch im Namen von Herrn Brehmeier, um zusätzliche Stellenzuweisungen für den Bereich der berufsbildenden Schulen im Hinblick auf das OVG-Urteil zur Arbeitszeit der Lehrkräfte an Gymnasien und Sie übersenden ein Positionspapier des BLV und des VLWN zum Stand des Transferprozesses „ProReKo“.

Zum ersten Punkt kann ich Ihnen versichern, dass es auch für die Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen, die ganz oder überwiegend in beruflichen Gymnasien unterrichten, mit Beginn des kommenden Schuljahres eine Rückkehr zu 23,5 Regelstunden geben wird. Damit werden diese den Lehrkräften an Gymnasien, deren Vertreter das OVG-Urteil erstritten haben, gleichgestellt. Für die Mehrarbeit im zurückliegenden Schuljahr und für die Mehrarbeit, die sie möglicherweise freiwillig im kommenden Schuljahr leisten, wird es entsprechende Gutschriften auf ein Arbeitszeitkonto geben. Die Niedersächsische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 20./21.07.2015 den Haushaltsplanentwurf und die mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2019 beschlossen. Darin ist auch Vorsorge getroffen für die von den Lehrkräften der berufsbildenden Schulen geleistete Mehrarbeit an beruflichen Gymnasien, und zwar im Umfang von 50 Stellen. Ich freue mich, dass die Landesregierung insoweit meinem Vorschlag gefolgt ist.

Grundsätzlich gilt aber auch, dass die beruflichen Gymnasien keinen Beitrag zur „Zukunftsoffensive Bildung“ leisten mussten und somit keine Stellen für diese Umwidmung gestrichen wurden. Dies ist anders als im Bereich der allgemein bildenden Gymnasien, dort wurden aufgrund der Anhebung der Unterrichtsverpflichtung Umschichtungen zugunsten von Ganztagschulen vorgenommen.

Schiffgraben 12
30159 Hannover
Telefon (0511) 120-7101/7104
Fax (0511) 120-7454
E-Mail frauheiligenstadt@
mk.niedersachsen.de

Den beruflichen Gymnasien wurden die unmittelbar durch die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung gewonnenen Stunden zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung belassen.

Dieser Vorteil entfällt nun wieder. Sollte es dadurch an einzelnen beruflichen Gymnasien zu Problemen kommen, wird sicherlich eine Hilfe möglich sein.

Zum zweiten Punkt, dem Transferprozess „ProReKo“, ist Ihnen bekannt, dass von mir eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, die auf der Basis der Erkenntnisse aus der dezentralen und zentralen Stellenbewirtschaftung sowie der Ergebnisse des Projekts Regionale Kompetenzzentren und der Erfahrungen mit der Übertragung der Modellversuchsbedingungen auf alle berufsbildenden Schulen Vorschläge für ein geeignetes zukunftsfähiges Verfahren der Stellenbewirtschaftung erarbeiten soll. Ich freue mich, dass Sie als Vorsitzender des BVN und Herr Brehmeier als Vorsitzender des VLWN zu den Mitgliedern dieser Arbeitsgruppe gehören.

Die Arbeitsgruppe hat am 08.07.2015 zum ersten Mal getagt, das Protokoll dieser Sitzung ist Ihnen zugegangen. Alle im Positionspapier Ihrer Verbände angeführten Fragestellungen werden in Unterarbeitsgruppen zu thematischen Schwerpunkten erörtert, nach Bearbeitung der grundlegenden Arbeitspakete soll sich eine weitere Arbeitsgruppe mit dem Thema „Weiterentwicklung der Regionalen Kompetenzzentren insgesamt“ auseinandersetzen. Erst nach Abschluss und Auswertung dieses Diskussionsprozesses, an dem Sie beteiligt sind, sollen die endgültigen Entscheidungen voraussichtlich im ersten Quartal 2016 getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung der Ministerin



Erika Huxhold

Staatssekretärin